Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 24.02.2010

Anwesend:

Die Vorsitzende:
Schaaf, Edith

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder:
Beckers, Franz - Josef
Gassen, Guido
Hasert, Maria
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Thelen, Friedhelm

b) sachkundige Bürger:
Aufdenkamp, Gertrud
Brudermanns, Roland
Haupts, Heinrich
Müller-Holtkamp, Sven
Ohlenforst, Dagmar
Thielmann, Rainer

c) beratende Mitglieder:
Bückers, Marianne
Hamann, Herbert
Küppers, Gottfried
Mercks Wilfried
van Kann, Hans-Willy
Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:
Machat, Liesel
Dr. Feldhoff, Karl - Heinz
Vaaßen, Norbert
Kowald, Reinhard
Lindt, Reinhold
Philippen, Albert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Es fehlen: ./.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute zur 1. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

2. Bestellung eines Schriftführers

3. Förderung der Komplementären Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2010

4. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010

5. Förderung des Migrationsfachdienstes – „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationsberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchkreises Jülich im Jahre 2010

6. Bericht der Verwaltung:
   a) Pflegestützpunkt nach § 92 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Kreis Heinsberg
   b) Neuorganisation der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
   c) Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2010
   d) Vorstellung der Landrom & Brown Studie zu lärmreduzierenden Maßnahmen am Flugplatz Geilenkirchen-Teveren
   e) Neue Infuenza AH1N1 (Schweinegrippe) – Aktueller Sachstand

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer repräsentativen Bürgerbefragung zum Thema „Wohnen und Leben im Quartier“ im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung nach § 6 Landespflegegesetz – Qualitative Betrachtung des Pflegemarktes

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Frau Schaaf weist darauf hin, dass den sachkundigen Bürgern und den beratenden Mitgliedern

- der Jahres- und Qualitätsbericht 2008 der Suchtberatungsstellen des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg

sowie allen Ausschussmitglieder

- der Jahresbericht 2009 über die Aktivitäten des Selbsthilfe- und Freiwilligen Zentrums im Kreis Heinsberg

zur Kenntnis verteilt worden sei.
Den Kreistagsabgeordneten wurde der Jahres- und Qualitätsbericht 2008 der Suchtberatungsstellen des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg in der Kreistagssitzung vom 18.02.2010 bereits ausgehändigt.

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses

für Gesundheit und Soziales vom 24.02.1010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	Nein

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales tritt am 24.02.2010 zu seiner ersten Sitzung nach der Kommunalwahl vom 30.08.2009 zusammen. Zu Beginn dieser Sitzung sind die Ausschussmitglieder zu verpflichten, die nicht schon als Mitglieder des Kreistages oder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Kreises Heinsberg). Vertreter werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

> „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde“.

Die Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung. Die betroffenen Ausschussmitglieder sprechen die Erklärung nach. Die von den betroffenen Ausschussmitgliedern unterzeichneten Verpflichtungserklärungen werden im Anschluss an die Sitzung zu den Akten genommen.

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales vom 24.02.1010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	Nein

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom Vorsitzenden und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden. Somit sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden/von der Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer/einer zu bestellenden Schriftführerin zu unterzeichnen. Der Schriftführer/die Schriftführerin und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt einstimmig ohne Enthaltung, zum Schriftführer den Amtsleiter des Amtes für Soziales und Senioren, Herrn Norbert Vaaßen, und zum stellvertretenden Schriftführer Herrn Albert Philippen zu bestellen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010
Kreisausschuss	09.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:	65.500 €

Leitbildrelevanz:	Ziffern 2.2 und 3.2

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 01.02.2010 auch in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 65.500 € für das Haushaltsjahr 2010 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 22.04.2009 - beschäftigt und für das Jahr 2009 einen Zuschuss in beantragter Höhe empfohlen, der vom Kreisausschuss am 16.06.2009 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Nach Überzeugung der Verwaltung wird durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen

…/2

und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 65.500 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Im Haushaltsplan wurden keine Mittel veranschlagt, da vorgesehen ist, dass die Kreissparkasse Heinsberg wie in den Vorjahren auch 2010 eine Spende in entsprechender Höhe direkt an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege leistet.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen sieht die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung ab.

Dezernentin Machat erläutert, dass die in den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 anstehenden Förderungen bereits seit Jahren jährlich bewilligt worden seien. Dieses wiederkehrende Beschlussverfahren sei seinerzeit Wunsch der Politik gewesen, um entsprechend der Haushaltslage entscheiden zu können.
Bereits im Jahre 2002 habe die Verwaltung vorgeschlagen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung der komplementären ambulanten Dienste abzuschließen, um den Trägern eine Planungssicherheit zu geben. Im Hinblick auf die damalige angespannte Haushaltssituation und den damit verbundenen Einschränkungen für freiwillig zu erbringende Leistungen sei dem Vorschlag der Verwaltung nicht entsprochen worden.

Die Haushaltssituation habe sich seit dieser Zeit noch mehr zugespitzt. In diesem Jahr und in den Folgejahren seien mehr denn je Einsparungen erforderlich. Konsequenterweise hätte die Verwaltung daher für die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 eine negative Beschlussempfehlung vorschlagen müssen. Soweit wollte die Verwaltung jedoch nicht gehen, denn sowohl die …/3

komplementären ambulanten Dienste, das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum als auch der Migrationsfachdienst seien feste und unverzichtbare Bestandteile der Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Kreis Heinsberg. Dies ergebe sich auch eindeutig aus den Erläuterungen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Reyans beantragt, die Förderung der komlementären ambulanten Dienste, des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums sowie des Migrationsfachdienstes für das Jahr 2010 zu beschließen und führt aus, dass zwar in seiner Haushaltsrede zum Haushalt 2010 angeregt wurde, freiwillige Leistungen zu reduzieren, dies jedoch wesentliche und grundsätzliche Förderungen nicht betreffe. Die CDU-Fraktion befürworte daher die Förderungen der in den Tagesordnungspunkte 3 bis 5 genannten Dienste als „unverzichtbar“. Vor allem durch die Inanspruchnahme der komplementären Dienste könne der Verbleib in der Häuslichkeit länger gewährleistet werden. Herr Röhrig schließt sich für die SPD-Fraktion dem Antrag an und regt darüber hinaus die Förderung für die Dauer der Wahlperiode an, um den Trägern mehr Planungssicherheit zu geben. Herr Reyans erwidert für die CDU-Fraktion, wegen der derzeit sehr angespannten Haushaltssituation könne seine Fraktion einer Regelung für die Dauer der Wahlperiode nicht zustimmen. Stattdessen schlägt er vor, die Förderung für das Jahr 2010 zu beschließen und die Frage der vertraglichen Vereinbarung für die Folgejahre zunächst in den Mehrheitsfraktionen zu erörtern.
Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss –vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln- zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 65.500 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderliche komplementäre Dienste zu bewilligen.

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales vom 24.02.1010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010
Kreisausschuss	09.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:	40.000 €

Leitbildrelevanz:	Ziffern 2.2 und 3.11

Mit Schreiben vom 15.10.2009 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2010 einen kommunalen Zuschuss zur Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) in Heinsberg, Hochstraße 24 in Höhe von 40.000 € (für die Fachbereiche „Selbsthilfe“ und „Freiwilligenarbeit“ jeweils 20.000 €). Das Antragsschreiben der Trägergemeinschaft ist allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugegangen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales befasste sich zuletzt in seiner Sitzung am 22.04.2009 mit der Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbänden getragenen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Heinsberg (TOP 3 der Niederschrift). In der Ausschusssitzung wurde seitens der Verwaltung auf die zweigliedrige Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass der Fachbereich „Selbsthilfe“ als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle tätig ist und Leistungen wie

- Informationen über Selbsthilfe und bestehende Selbsthilfegruppen im Kreis,
- die Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten,
- Hilfen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen sowie
- die Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen und zu Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

anbietet. In Abgrenzung hierzu werden durch den Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ehrenamtsuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie entsprechend ihrem Einsatzwunsch auch vermittelt. …

Des Weiteren werden über diesen Fachbereich für ehrenamtssuchende Personen Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten sowie soziale Projekte in der Anlaufsphase beratend begleitet.

In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss in Anerkennung der Arbeit der Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und zur Förderung der Freiwilligenarbeit durch einstimmigen Beschluss dafür aus, sowohl das Selbsthilfezentrum durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget in Höhe von 20.000 € zu unterstützen als auch den Fachbereich der Freiwilligenarbeit im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements mit einem Kreiszuschuss von 20.000 € zu fördern. Letzteres erfolgte nicht zuletzt mit Blick auf das vom Kreistag formulierte Leitbild des Kreises zur Standortstärke, das u. a. die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der sog. „jungen Alten“, hervorhebt. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte nachfolgend der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2009 der von der Trägergemeinschaft beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Höhe von insgesamt 40.000 € zu (TOP 13 der Niederschrift).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Die Aktivitäten der im Selbsthilfebereich vom SFZ betreuten Gruppen richten sich vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die vom Zentrum für freiwilliges Engagement betreuten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ergänzen das Angebot durch ihre Beratungs- und Vermittlungsarbeit und leisten hierdurch einen wertvollen Beitrag in Sachen „Ehrenamtliches Engagement“. Eine besondere Bedeutung kommt dem Fachbereich Freiwilligenarbeit im Rahmen der Umsetzung der im November 2005 gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ zu. Einer der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und den Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe auszubauen.

Das Selbsthilfezentrum unterstützt durch seine Tätigkeit nicht nur Gruppen, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, die um fachkundige Beratung nachfragen. Neben den bereits seit mehreren Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2009 als neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten
- Früh verwitwete Menschen,
- Neurologische Erkrankungen,
- Trennung und Scheidung,
- Magenkrebs und
- Kaufsucht

unterstützt werden.
Aufgrund stagnierender Aktivitäten lösten sich in 2009 aber auch Selbsthilfegruppen auf – zu nennen sind hier die Selbsthilfegruppen
- Narkolepsie (Schlafzwang),
- Noonan-Kinder (Kinder mit einem Gen-Defekt) und
- Williams Breuer-Syndrom (ebenfalls eine genetische Erkrankung). …

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt insbesondere durch Berichterstattung des SFZ davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt (siehe hierzu auch die Internetseite des SFZ: www.sfz-heinsberg.de)
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen/ Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt sowie
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

Nach diesen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachkommt. Diesbezüglich kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen als Kontakt- und Informationsstelle gänzlich durch dieses erfüllt werden. Durch seine konstruktive Arbeit hat das SFZ seit 2003 wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe sich als ein funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg etabliert hat.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen werden jährlich in einem Bericht dargestellt. Den Jahresbericht über die Aktivitäten des SFZ im zurückliegenden Jahr wird die Verwaltung in der Sitzung allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage aushändigen.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2010 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden. Die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älter werdenden Mitmenschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung nur durch eine Kombination aus staatlicher und kommunaler Förderung in Verbindung mit ergänzender, ehrenamtlicher Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit bewältigt werden können, spricht dafür, Einrichtungen wie das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum –auch in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte- durch die Gewährung eines Zuschusses zu unterstützen.

…

Im Entwurf des Kreishaushalts 2010 sind durch die Verwaltung bei der Produktgruppe „Gesundheitshilfe “ (Abrechnungsobjekt 07030200) Haushaltsmittel für die von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragten Bezuschussung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen sieht die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung ab.

Erläuternde Hinweise der Dezernentin Machat sowie die Anmerkungen und Anträge der Fraktionen sind den Ausführungen des Tagesordnungspunktes 3 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss –vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln- zu empfehlen, der antragstellenden Trägergemeinschaft des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ)

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € und
2. für die Freiwilligenarbeit im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €

zu gewähren.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Förderung des Migrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Migranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010
Kreisausschuss	09.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:	20.000 €

Leitbildrelevanz:	Ziffern 2.2 und 3.1

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Bereits seit 1998 bietet die Diakonie diese Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund an. Die Service- und Beratungsstelle befindet sich in Erkelenz.

Die Einrichtung wird seit 1998 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Diese Förderung ist jedoch für den Bestand der Einrichtung nicht auskömmlich. Seitens des Trägers mussten in der Vergangenheit 50 – 60 % der Kosten aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Die Bereitstellung dieses hohen Eigenanteils ist dem Träger nicht mehr möglich.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgern des Kreises Heinsberg mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration leistet, wurde dem Diakonischen Werk erstmals für das Jahr 2009 ein Zuschuss seitens des Kreises in Höhe von 20.000,00 € zum Betrieb der Einrichtung gewährt.

Mit Datum vom 20.10.2009 stellt das Diakonische Werk einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe für das Jahr 2010. Die Aufgabenschwerpunkte sind in dem Antrag ausführlich dargelegt. Im Entwurf der Haushaltssatzung sind entsprechende Mittel vorgesehen.

…

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg ein besonderes Anliegen. Es findet sich auch in seinem Leitbild wieder. Mit der Einrichtung des Migrationsfachdienstes wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg geleistet.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen sieht die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung ab.

Erläuternde Hinweise der Dezernentin Machat sowie die Anmerkungen und Anträge der Fraktionen sind den Ausführungen des Tagesordnungspunktes 3 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln- zu empfehlen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten des Migrationsfachdienstes einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales vom 24.02.1010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:
Bericht der Verwaltung:
a) Pflegestützpunkt nach § 92 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Kreis Heinsberg
b) Neuorganisation der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
c) Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2010
d) Vorstellung der Landrom & Brown Studie zu lärmreduzierenden Maßnahmen am Flugplatz Geilenkirchen-Teveren
e) Neue Influenza AH1N1 (Schweinegrippe) – aktueller Sachstand

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2009

Finanzielle Auswirkungen	Nein

Leitbildrelevanz:	Nein

a) Pflegestützpunkt nach § 92 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Kreis Heinsberg

Der Kreistag hat am 22.09.2009 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Kreisausschuss einstimmig dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der AOK Rheinland/Hamburg zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im AOK-Haus in Heinsberg zugestimmt. Das Verfahren zur Unterzeichnung des entsprechenden Gründungsvertrages wurde am 16.10.2009 eingeleitet.

Herr Vaaßen teilt mit, dass das am 16.10.2009 zur Gründung eines Pflegestützpunktes bei den Kranken- und Pflegekassen eingeleitete Unterschriftenverfahren nunmehr am 26.01.2010 abgeschlossen worden sei und über den Geschäftsbereich Pflege der AOK zur Akkreditierung an das Ministerium, Arbeit und Gesundheit NRW weitergeleitet worden sei. Nach Auskunft des MAGS NW sei –vorausgesetzt, dass die formellen Voraussetzungen zur Gründung eines Pflegestützpunktes vorliegen – von einer baldigen Akkreditierung auszugehen. Sollten bis zur Fertigung der Niederschrift nähere Erkenntnisse vorliegen, werde die Verwaltung die Ausschussmitglieder entsprecht informieren.

…/2

b) Neuorganisation der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht am 20.12.2007 die Einführung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31.12.2010 eine neue, den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen. Die Organisation der Aufgabenwahrnehmung in SGB II wird seit längerem intensiv und kontrovers diskutiert.

Dezernentin Machat berichtet den Ausschussmitgliedern, dass in Bezug auf die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil notwendige SGB II-Strukturreform die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode die getrennte Aufgabenwahrnehmung der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit für Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen festgeschrieben haben. Mit Stand vom 25.01.2010 habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Arbeitsentwürfe für Gesetzesänderungen über die getrennte Aufgabenwahrnehmung und die Entfristung der Option sowie den Entwurf eines Musterkooperationsvertrages vorgelegt.

Mit Schreiben vom 01.02.2010 an Bundesministerin von der Leyen setzt sich der hessische Ministerpräsident Koch kritisch mit den Arbeitsentwürfen auseinander. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Änderung des Grundgesetzes alternativlos sei und weist darauf hin, dass die Kommunen in zentralen Bereichen der Betreuung und Vermittlung von Arbeitssuchenden faktisch ausgeschlossen werden und die verfassungsgerichtliche Vorgabe einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung verfehlt werde. Das Land Hessen kündigt eine Ablehnung im Bundesrat an, womit die erforderliche einfache Mehrheit nicht mehr gegeben wäre.

Nicht zuletzt wegen dieses Schreibens, aber auch aufgrund von Widerständen u.a. aus anderen Bundesländern, Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, kommunalen Spitzenverbänden haben sich am 07.02.2010 Bundesministerin von der Leyen, die Ministerpräsidenten der unionsgeführten Länder sowie die Spitze der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nunmehr auf eine Grundgesetzänderung zur Neuorganisation des SGB II verständigt, die folgende drei Elemente enthalten soll:

1. Die Ermöglichung des weiteren Zusammenwirkens von Bundesagentur und Kommunen aus einer Hand.
2. Die Ermöglichung der Option von Kommunen, die die Durchführung der Aufgaben vollständig und eigenverantwortlich wahrnehmen wollen, ohne zahlenmäßige Begrenzung im Grundgesetz und
3. eine einheitliche Bundesaufsicht über die Optionskommunen und die Einrichtungen, in denen ein Zusammenwirken stattfindet.

Zwischenzeitlich seien Gespräche mit der SPD über eine Verfassungsänderung aufgenommen worden. Bis Ende März sollen in einer Arbeitsgruppe Einzelheiten zur Ausgestaltung der Verfassungsänderungen und der einfach gesetzlichen Regelungen vorgelegt werden. Anfang April will das Bundesarbeitsministerium den Entwurf der Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorlegen.

…/3

Auch wenn die konkrete Ausgestaltung der künftigen Aufgabenerledigung noch offen sei, so sei das Umdenken auf Bundesebene zu begrüßen. Die nach dem Koalitionsvertrag angestrebte getrennte Aufgabenwahrnehmung wäre die schlechteste Lösung für die Betroffenen. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung sei auch dann nicht zu vertreten, wenn die Träger –so wie vorgesehen- freiwillig kooperieren würden. Sollten die erforderlichen Gesetzesänderungen nicht bis Ende des Jahres verabschiedet sein, so drohe nach wie vor die getrennte Aufgabenwahrnehmung.

Der Landrat habe sich gegenüber dem Landkreistag NRW für eine Option zur Aufgabenerledigung nach dem SGB II ausgesprochen. Dies sei auch schon bei der Einführung des SGB II die vorrangige Alternative gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch nicht sichergestellt, ob die Finanzierung auskömmlich sei. Es werde also bei Vorliegen der Rahmenbedingungen zu prüfen sein, ob sich der Kreis Heinsberg für eine Option zur alleinigen Umsetzung des SGB II entschließt. Dies werde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschehen.

c) Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2010

Der Kreistag hat am 22.09.2009 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Kreisausschuss den Rettungsdienstbedarfsplan 2010 in der Fassung des Abstimmungsentwurfs beschlossen. Die Verwaltung wird auf die wesentlichen Veränderungen im neuen Plan eingehen, erste Ergebnisse in Bezug auf Verbesserung der Erreichbarkeitszeiten durch die zusätzlichen RTW aufzeigen und zu den derzeit laufenden Überlegungen zur Errichtung neuer Rettungswachennebenstellen bzw. der Verlegung der Rettungswachennebenstelle Arsbeck Stellung nehmen. Weiterhin wird die Verwaltung auch über die eventuell im Laufe des Jahres notwendig werdende Gebührenanpassung informieren.

Die Erläuterungen des Herrn Lind zu den Schwerpunkten, den neuen Rettungsnebenwachen sowie dem Stand der Umsetzungen der übrigen im Rettungsdienstbedarfsplan 2010 vorgesehenen Maßnahmen sind dem Sachvortrag, der als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt, zu entnehmen.

d) Vorstellung der Landrom & Brown Studie zu lärmreduzierenden Maßnahmen am Flugplatz Geilenkirchen-Teveren

In einer Sitzung der Lärmschutzkommission am 01.12.2009 wurden u. a. auch Vertretern des Kreises Heinsberg die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zu lärmreduzierenden Maßnahmen am Flugplatz Geilenkirchen-Teveren vorgestellt. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Problematik der Emissionen des NATO E-3A-Verbandes befasst. Zuletzt hatte das Gesundheitsamt in der 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17.08.2009 unter Tagesordnungspunkt 4d über Lärm- und Schadstoffemissionen durch Flugzeuge des NATO E-3A-Verbandes berichtet. Zur heutigen Sitzung wird ein Vertreter des Verbandes über die Ergebnisse der Studie Landrom & Brown berichten.

Herr Saniter, Umweltbeauftragter des NATO E-3A-Verbandes, Geilenkirchen-Teveren stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Power-Point-Präsentation den Ausschussmitgliedern die

…/4

Landrom & Brown Studie vor. Seinen Ausführungen bzw. den dargestellten Untersuchungsergebnissen der Studie ist zu entnehmen, dass bereits Maßnahmen des E-3A-Verbandes zur Lärmreduzierung eingeleitet bzw. umgesetzt wurden (z. B. strikte Überwachung der Flugbeschränkung nachts und am Wochenende oder die Beschränkungen der Triebwerksläufe am Boden). Weitere lärmreduzierende Maßnahmen sind jedoch derzeit vom NATO E-3A-Verband zurückgestellt worden (z. B. Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten in Richtung Geilenkirchen).
Die Ausführungen werden von den Ausschussmitgliedern mit Interesse zur Kenntnis genommen.

e) Neue Influenza AH1N1 (Schweinegrippe) – aktueller Sachstand

Das Gesundheitsamt wird den Ausschussmitgliedern über den aktuellen Sachstand und die bisherige Entwicklung der neuen Influenza AH1N1 (Schweinegrippe) berichten.

Dr. Feldhoff erläutert den Ausschussmitgliedern den **„Vorläufige Abschlussbericht Neue Influenza A/H1N1 im Kreis Heinsberg (Stand 20.02.2010)“,** der als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt ist.

Anlage 1 zur Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 24.02.2010

TOP 6c) Bericht der Verwaltung: Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2010

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,
bekanntlich hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung der vorausgehenden Legislaturperiode am 22.09.2009 den Rettungsdienstbedarfsplan 2010 des Kreises Heinsberg einstimmig beschlossen. Schwerpunkte des neuen Bedarfsplanes sind die Schaffung weiterer Rettungswachennebenstellen im Selfkant und in Wassenberg – mit einem avisierten 24-stündigen Betrieb – bzw. die Verlegung der Rettungswachennebenstelle von Arsbeck in den Kernbereich von Wegberg und die Verstärkung der Rettungswache Erkelenz in Bezug auf die Gestellung eines zusätzlichen RTW.

Meinen weiteren Ausführungen möchte ich vorwegschicken, dass in den Jahren 2006 bis 2008 ein kontinuierlicher Anstieg bei den RTW-Notfalleinsätzen festzustellen war, was die Verwaltung veranlasste, zur Verbesserung der Eintreffzeiten in einzelnen Bereichen des Kreisgebietes bereits Ende des Jahres 2008 probeweise zusätzliche Rettungsmittel einzusetzen. Zunächst wurden in den Rettungswachen Heinsberg und Erkelenz und in Wassenberg als Aushilfswache am Altenheim „Johanniter-Stift" je ein Rettungsfahrzeug stundenweise stationiert. Während für die Bereiche Heinsberg, Erkelenz und Wassenberg zufrieden stellende Erreichbarkeitsgrade erzielt werden konnten, stellte sich im Laufe der Erprobung heraus, dass das Ziel, durch das in Heinsberg stationierte Fahrzeug für die Bereiche Selfkant/Waldfeucht eine spürbare Verbesserung der Eintreffzeiten zu erreichen, nicht verwirklicht werden konnte. Aufgrund dessen wurde ab dem 01.05.2009 ein Rettungswachenstandort für den Tagesdienst im Feuerwehrgerätehaus Saeffelen eingerichtet. Die Auswertungen der Einsatzzeiten, auf die ich später noch näher eingehe, zeigen, dass die getroffenen Maßnahmen sich sehr günstig auf die Eintreffzeiten im Tagesstundenbereich in Wassenberg und im Gebiet Selfkant/Waldfeucht auswirken. Da die beiden neuen Standorte aufgrund ihrer Gebäudebeschaffenheit aber nicht rund-um-die-Uhr besetzt werden können, bildet der neue Rettungsdienstbedarfsplan für die Neuerrichtung der Wachen die entsprechende Grundlage.

Im Rahmen der Umsetzung des genannten Kreistagsbeschlusses konnten in der Zwischenzeit bereits einzelne der vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Zunächst galt es, für die beiden in Rede stehenden Wachen neue Standorte zu suchen bzw. zu errichten. Ich freue mich Ihnen bei dieser Gelegenheit mitteilen zu können, dass seitens der Verwaltung die konzeptionellen Überlegungen zur Errichtung der neuen Rettungswachengebäude in Selfkant/Saeffelen und Wassenberg bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Demnach werden den Vorgaben des Kreises entsprechend von der Gemeinde Selfkant (im Rahmen der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses) bzw. von einem Privatinvestor die besagten Liegenschaften errichtet, die anschließend vom Kreis angemietet werden.

Wie bereits erwähnt, sind die entsprechenden Neubaumaßnahmen erforderlich, da die bisherigen Standorte aufgrund ihrer jeweiligen Ausstattung keinen 24-Stunden-Betrieb erlauben. Von daher werden bis zu den voraussichtlichen Fertigstellungsterminen – dies ist für Wassenberg der 31.07. bzw. für Selfkant der 31.12. diesen Jahres – die Rettungswachennebenstellen im Tagesbetrieb an den derzeitigen „provisorischen" Standorten weiter betrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bevor ich fortführend über den Stand der Umsetzung der übrigen im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen berichte, möchte ich Sie über die für die Bevölkerung bereits eingetretenen Verbesserungen im Bereich der Notfallrettung näher informieren.

Wie eingangs ausgeführt, ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Einsatzzahlen im Rettungsdienstbereich zu verzeichnen. Dadurch bedingt konnten die Hilfsfristen kreisweit nicht in allen Ortschaften - insbesondere im ländlichen Bereich - eingehalten werden. Nach den Planungskriterien und -vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen gilt für den Notfallbereich im städtischen Bereich eine Hilfsfrist von fünf bis acht Minuten und im ländlichen Bereich von zehn bis maximal zwölf Minuten, die in 90% aller Notfalleinsätze zu gewährleisten ist. Während der Erreichungsgrad - bezogen auf das gesamte Kreisgebiet – als gut zu bezeichnen war, hier möchte ich folgende prozentuellen Grade nennen:

	2007	2008	2009
Tag	91,39	90,65	92,21
Nacht	90,12	89,20	89,64

konnten in Wassenberg, im Selfkant sowie in Waldfeucht keine zufrieden stellenden Ergebnisse erzielt werden. Die Erreichungsgrade (in Prozent) stellten sich dort wie folgt dar:

Wassenberg

	2007	2008	2009
Tag	83,60	83,51	92,23
Nacht	75,70	71,91	74,79

Selfkant

	2007	2008	2009
Tag	79,88	79,35	83,55
Nacht	78,00	77,08	77,78

Waldfeucht

Tag	80,95	78,48	84,85
Nacht	83,54	75,00	76,27

Die zuletzt genannten Zahlen belegen jedoch, dass durch die Stationierung der zusätzlichen Fahrzeuge ab Ende des Jahres 2008 die Erreichbarkeit während des Tages in den in Rede stehenden Bereichen erheblich verbessert werden konnte. In Wassenberg wurde im Jahr 2009 die Hilfsfrist tagsüber gar in 92,23 % der Fälle eingehalten.
Interessant erscheinen in diesem Zusammenhang die Werte für die Gemeindegebiete Selfkant und Waldfeucht nach Einrichtung der Rettungswache in Saeffelen ab dem 01.05.2009.
Danach betragen die Erreichungsgrade im Zeitraum von Mai bis Dezember 2009:

Selfkant

Tag 90,91 %
Nacht 80,56 %

Waldfeucht

Tag 89,09 %
Nacht 77,14 %.

Aus Sicht der Verwaltung werden die zukünftigen Rettungswachenstandorte in Wassenberg-Oberstadt an der Gladbacher Straße sowie in Saeffelen an der Kreuzung L 228/L 410 als ideal angesehen. Es ist zu erwarten, dass von diesen Standorten aus die Zielerreichungsgrade für die Bereiche Wassenberg und der Gemeinden Selfkant/Waldfeucht nicht nur – wie bereits erwähnt - zu den Tageszeiten, sondern auch während der Nachtstunden dauerhaft entscheidend verbessert und damit die Planungsvorgaben des Landes eingehalten werden können. Mit der Fertigstellung der EK 5 (Ortsumgehung Haaren – Kirchhoven – Heinsberg) im Jahre 2012 wird darüber hinaus eine weitere schnellere Erreichbarkeit einzelner Ortschaften der Gemeinde Waldfeucht vom Rettungswachenstandort Heinsberg aus prognostiziert.

Wie bereits dargelegt, ist des Weiteren die Verlegung der Rettungswache Arsbeck in das Kerngebiet der Stadt Wegberg vorgesehen. Auch diese Maßnahme dient der Verbesserung der Eintreffzeiten, da die Mehrzahl der Einsätze dieser Wache sich im bevölkerungsreicheren Zentrum ergeben. Die Bemühungen zur Verlagerung dieser Rettungswache konnten allerdings noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Entsprechende Verhandlungen und Abstimmungsgespräche werden derzeit noch von der Verwaltung geführt.
Für den Bereich der Notfallrettung ist zusammenfassend zu erwähnen, dass durch die beschriebenen Maßnahmen eine nahezu gleich gute Versorgung aller Menschen im Kreisgebiet gewährleistet werden kann.

Wie Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekannt ist, enthält der neue Rettungsdienstbedarfsplan auch Aussagen zu personellen Konsequenzen. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Zahl der Bediensteten der Leitstelle befindet sich augenblicklich in der Umsetzung. Stellenneubesetzungen wurden bereits vollzogen bzw. stehen noch bevor.

Weiterhin kann ich noch berichten, dass die Fahrzeugflotte des Rettungsdienstes sukzessive erneuert wird, da die alten abgeschriebenen Fahrzeuge sehr reparaturanfällig sind und hohe Unterhaltungskosten verursachen. Durch den Einsatz neuer und technisch aktueller Fahrzeuge im Bereich der Notfallrettung ergibt sich damit mittelfristig ein Einsparpotential. Aufgrund vorausgegangener europaweiter Ausschreibungen hat der Kreisausschuss in seinen Sitzungen am 15.09. und 15.12.2009 bereits den Auftrag für die Neuanschaffung von drei RTW bzw. vier KTW beschlossen. Mit der Auslieferung der Fahrzeuge wird zum 01.05. bzw. 01.06. d. J. gerechnet. Weitere Ausschreibungen für die Ersatzbeschaffung von vier RTW, drei KTW und zwei NEF befinden sich in der Vorbereitung.
Wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, feststellen, unterliegt der Rettungsdienst, wie das Planungskonzept des Rettungsdienstbedarfsplanes bestätigt, ständigen Veränderungen. In diesem Zusammenhang möchte ich ausblickend auf die im nächsten Jahr vorzunehmende Ausschreibung für die Vergabe der gesamten rettungsdienstlichen Leistungen ab dem 01.01.2012 hinweisen. Für die Verwaltung bedeutet dies, frühzeitig in die diesbezüglichen konzeptionellen Überlegungen einzutreten.
Außerdem wird, sobald das Jahresergebnis 2009 vorliegt, der Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes einer Überprüfung unterzogen. Verlässliche Aussagen, ob im Laufe des Jahres eine Gebührenanpassung erforderlich wird, sind derzeit noch nicht möglich. Die politischen Gremien werden selbstverständlich „auf dem Laufenden" gehalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.
Der Bericht der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlage 2 zur Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 24.02.2010

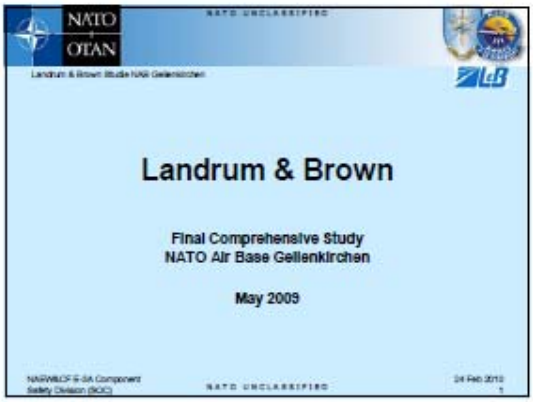

NATO UNCLASSIFIED
Gesamtwirtschaftlicher Beitrag
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
200 km Umkreis NAB GK: (2008)
– D: 209 Mio. €
– NL: 86 Mio. €
35 km Umkreis NAB GK: (2008)
– D: 54 Mio. €
– NL: 15 Mio. €
NATO Haushaltsbeitrag: (2008)
–D: 75 Mio €
–NL: 10 Mio €
NATO UNCLASSIFIED

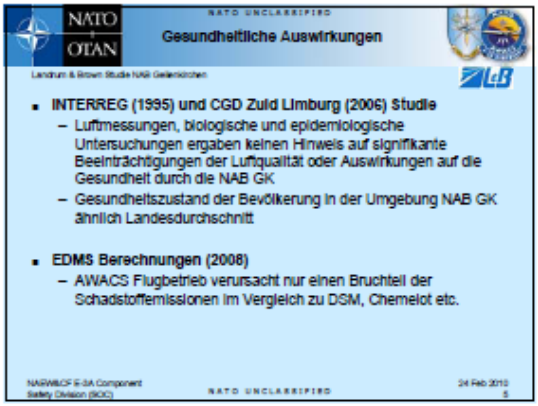
NATO UNCLASSIFIED
Gesundheitliche Auswirkungen
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
INTERREG (1995) und CGD Zuid Limburg (2006) Studie
– Luftmessungen, biologische und epidemiologische Untersuchungen ergaben keinen Hinweis auf signifikante Beeinträchtigungen der Luftqualität oder Auswirkungen auf die Gesundheit durch die NAB GK
– Gesundheitszustand der Bevölkerung in der Umgebung NAB GK ähnlich Landesdurchschnitt
EDMS Berechnungen (2008)
– AWACS Flugbetrieb verursacht nur einen Bruchteil der Schadstoffemissionen im Vergleich zu DSM, Chemelot etc.
NATO UNCLASSIFIED

NATO UNCLASSIFIED
Lärmwahrnehmung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
RIVM Studie (2008)
Anwohner in Onderbanken und Schinveld
– empfinden hohe Lärmbelästigung
– fürchten weitere Zunahme des Fluglärms
– fürchten Flugunfälle
– Lärmbelästigungsgrad liegt weit über NL Durchschnitt
NATO UNCLASSIFIED

Anlage 2 zur Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales am 24.02.2010

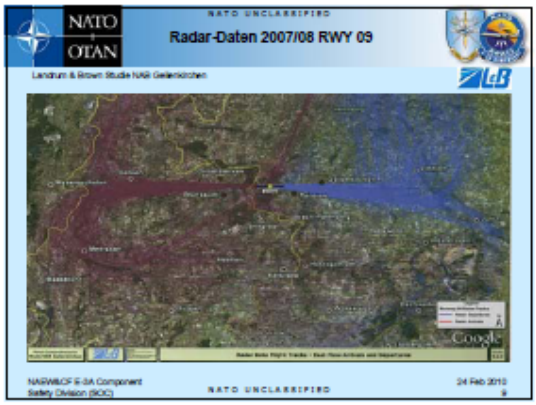

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmschutzzonen
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
L&B
NAEW&CF E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
10

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmemission
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
L&B
Ergebnisse der L&B Studie
– Lärmreduzierende ICAO Anflugverfahren werden bereits eingesetzt und optimiert
– Einzelschallereignisse wie bei großen Verkehrsflugplätzen
– Dauerschallpegel wesentlich niedriger als an großen Verkehrsflugplätzen
NAEW&CF E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
11

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmreduzierung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
L&B
Empfohlene Maßnahmen der L&B Studie
– 15 Konzepte betrachtet, 13 im Detail bewertet
– Vergleich der Lärmexposition
– Auswirkung auf Anzahl der betroffenen Anwohner und Wohneinheiten
– Kostenschätzung
NAEW&CF E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
12

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmreduzierung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
1. Maximize East Flow
Starts, Landungen, Überflüge nach Osten
(bis 6 kt Rückenwind)
2. Increase Contra-Flow Operations
Starts nach Osten, Landungen von Osten
(bis 6 kt Rückenwind)
3. Reduce Departure Route Dispersion
Genaue Einhaltung der Abflugrouten
4. Modified Flight Profiles
Veränderte Flugprofile
NAPMICP E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
13

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmreduzierung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
5. Runway Extension (190m East)
Verlängerung der Start- und Landebahn
(190m nach Osten)
6. Runway Extension (900m East) Turn North
Verlängerung der Start- und Landebahn
(900m nach Osten) Abflug Nord
7. Runway Extension (900m East) Turn South
Verlängerung der Start- und Landebahn
(900m nach Osten) Abflug Süd
8. Runway Extension (900m East) Turn North and South
Verlängerung der Start- und Landebahn
(900m nach Osten) Abflug Nord und Süd
NAPMICP E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
14

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmreduzierung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
9. Reduce Movements (Eliminate Cargo Flights)
Reduzierung der Flugbewegungen
(Verzicht auf Frachtflüge)
10. Reduce Movements (Dutch Limit Goal)
Reduzierung der Flugbewegungen
(NL Obergrenze 2600)
11. Replace TCA Aircraft
Austausch der TCA
12. Replace 3-Engine Go-around Flights
Verzicht auf Anflüge mit 3 Triebwerken
13. Modify Training Routes
Veränderte Routen für Übungsflüge
NAPMICP E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
15

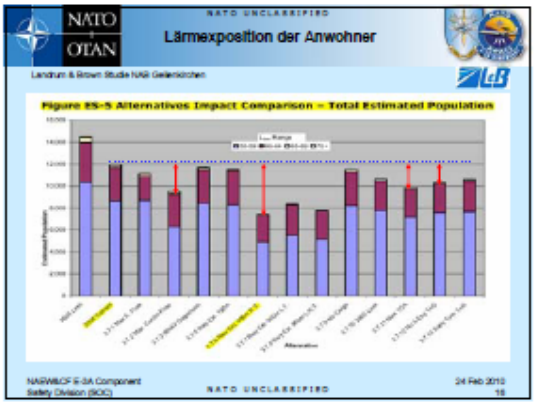
NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmexposition der Anwohner
Landrum & Brown Studie NAS Geilenkirchen
Figure ES-5 Alternatives Impact Comparison – Total Estimated Populations
NAPWLCF E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
16

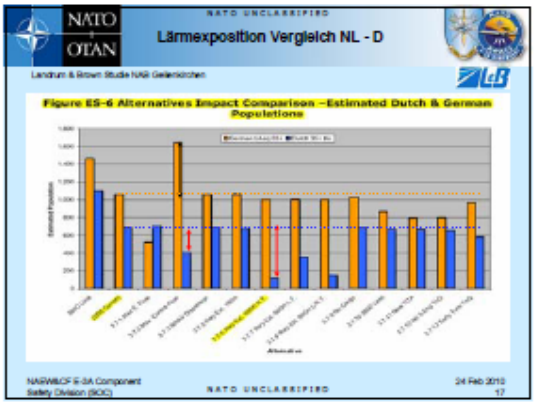
NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Lärmexposition Vergleich NL - D
Landrum & Brown Studie NAS Geilenkirchen
Figure ES-6 Alternatives Impact Comparison –Estimated Dutch & German Populations
NAPWLCF E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
17

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Empfehlungen
Landrum & Brown Studie NAS Geilenkirchen
kurzfristige Lärmreduzierung (1-2 Jahre):
– Anflüge mit 3 Triebwerken reduzieren
– Veränderung der Abflugrouten um Brunssum und Onderbanken zu meiden
NAPWLCF E-3A Component
Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
18

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Empfehlungen
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
LuB
▪ langfristige Lärmreduzierung (> 5 Jahre):
– Austausch der TCA
– E-3A Cockpit Modernisierung
– Reduzierung der Flugbewegungen durch
» längere Standzeiten der Piloten im Verband
» verstärkte Nutzung des Flugsimulators
– Verlängerung der Start- und Landebahn (900m nach Osten) Abflug Nord und Süd
NAMW&OF E-3A Component Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
19

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Empfehlungen
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
LuB
▪ Lärm-Management (kurzfristig)
– Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
– Einrichtung Lärm-Messstellen
– Bearbeitung Lärmbeschwerden
– Überwachung lärmreduzierender Flugverfahren
– Neufestsetzung der Lärmschutzzonen
– Einrichtung eines Lärm-Kontingents
NAMW&OF E-3A Component Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
20

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Zusammenfassung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
LuB
▪ Bewertung der Maßnahmen zur Lärmreduzierung:
– Große Verbesserungen nicht erreichbar
– Merkliche Verbesserungen zeit- und kostenintensiv
– Geringe Verbesserungen kurzfristig machbar
NAMW&OF E-3A Component Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
21

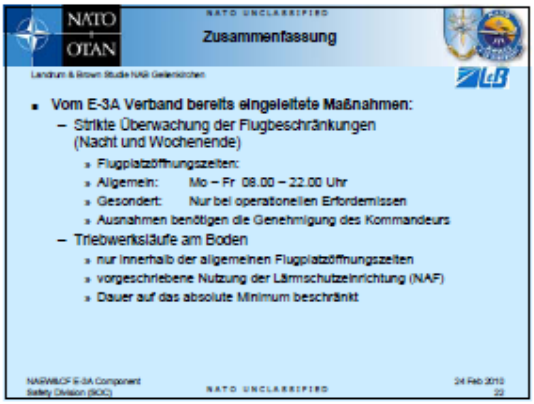
NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Zusammenfassung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
L&B
Vom E-3A Verband bereits eingeleitete Maßnahmen:
– Strikte Überwachung der Flugbeschränkungen (Nacht und Wochenende)
» Flugplatzöffnungszeiten:
» Allgemein: Mo – Fr 08.00 – 22.00 Uhr
» Gesondert: Nur bei operationellen Erfordernissen
» Ausnahmen benötigen die Genehmigung des Kommandeurs
– Triebwerksläufe am Boden
» nur innerhalb der allgemeinen Flugplatzöffnungszeiten
» vorgeschriebene Nutzung der Lärmschutzeinrichtung (NAF)
» Dauer auf das absolute Minimum beschränkt
NAEW&CF E-3A Component Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
22

NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Zusammenfassung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
L&B
Vom E-3A Verband bereits eingeleitete Maßnahmen:
– Überwachung der An- und Abflugverfahren
– E-3A Cockpit Modernisierung (Einhaltung der Routen)
– Beschränkung von Übungsanflügen platzfremder Luftfahrzeuge
– Prüfung einer weiteren Verlagerung von Übungsanflügen
– Upgrade des Simulators auf "Cat D" zur vermehrten Nutzung für Übungsanflüge (auch mit 3 Triebwerken)
– Austausch der TCA bis 2012
NAEW&CF E-3A Component Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
23

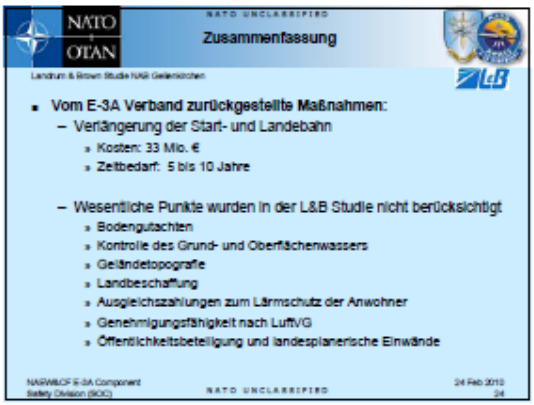
NATO UNCLASSIFIED
NATO OTAN
Zusammenfassung
Landrum & Brown Studie NAB Geilenkirchen
L&B
Vom E-3A Verband zurückgestellte Maßnahmen:
– Verlängerung der Start- und Landebahn
» Kosten: 33 Mio. €
» Zeitbedarf: 5 bis 10 Jahre
– Wesentliche Punkte wurden in der L&B Studie nicht berücksichtigt
» Bodengutachten
» Kontrolle des Grund- und Oberflächenwassers
» Geländetopografie
» Landbeschaffung
» Ausgleichszahlungen zum Lärmschutz der Anwohner
» Genehmigungsfähigkeit nach LuftVG
» Öffentlichkeitsbeteiligung und landesplanerische Einwände
NAEW&CF E-3A Component Safety Division (SOC)
NATO UNCLASSIFIED
24 Feb 2010
24

Vorläufiger Abschlussbericht Neue Influenza A/H1N1 im Kreis Heinsberg (Stand 20.02.2010)

Erkrankte im Kreis Heinsberg.
Die Zahlen und Graphiken sind der Meldetabelle des RKI entnommen.

Influenza: 299
Davon 2009: 298
2010: 1 (jedoch Erkrankungsdatum 22.12.2009)
(2008: 8 Influenza-Meldungen, 2007: 9 Meldungen)

Graphik 1: an das RKI gemeldete Fälle an Influenza im Kreis Heinsberg, zeitlicher Ablauf

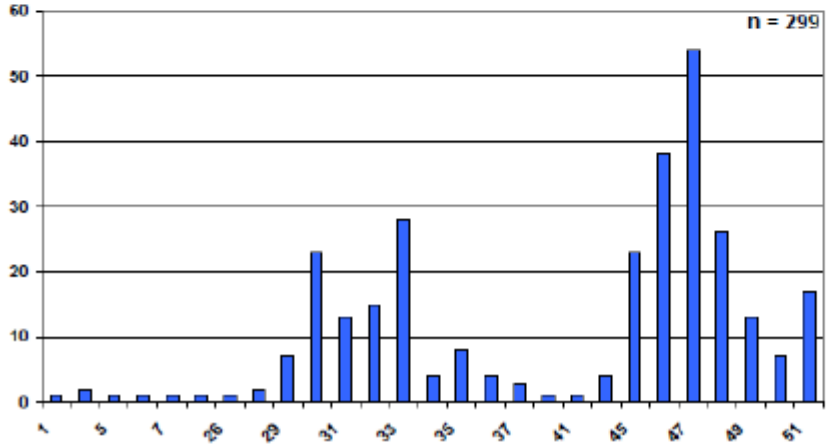

Graphik 2: an das RKI gemeldete Fälle an Influenza im Kreis Heinsberg, Altersverteilung, Fallzahlen

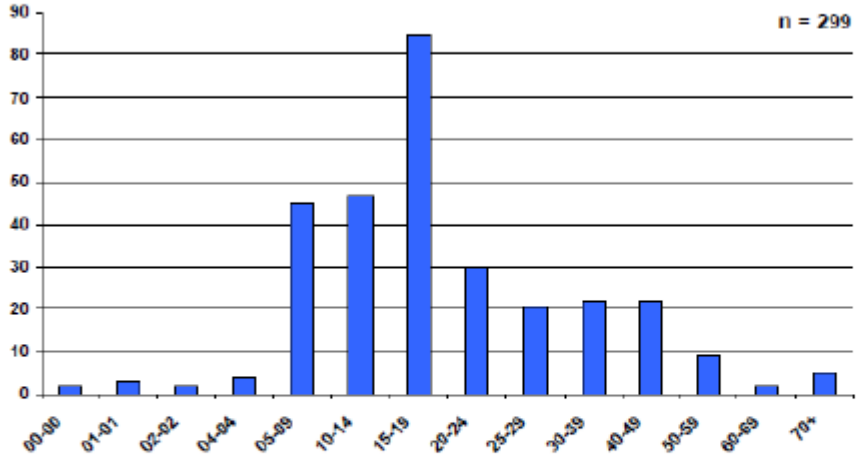

Graphik 3: Übermittelte Influenza-Fälle pro 100.000 Einwohner nach Altersgruppe und Geschlecht, Deutschland, 2009 und 2010, Bundesländer: Nordrhein-Westfalen; Kreise: LK Heinsberg; Fälle entsprechend der Referenzdefinition des RKI; Datenstand: 17.02.2010 »Robert Koch-Institut: SurvStat, http://www3.rki.de/SurvStat<<

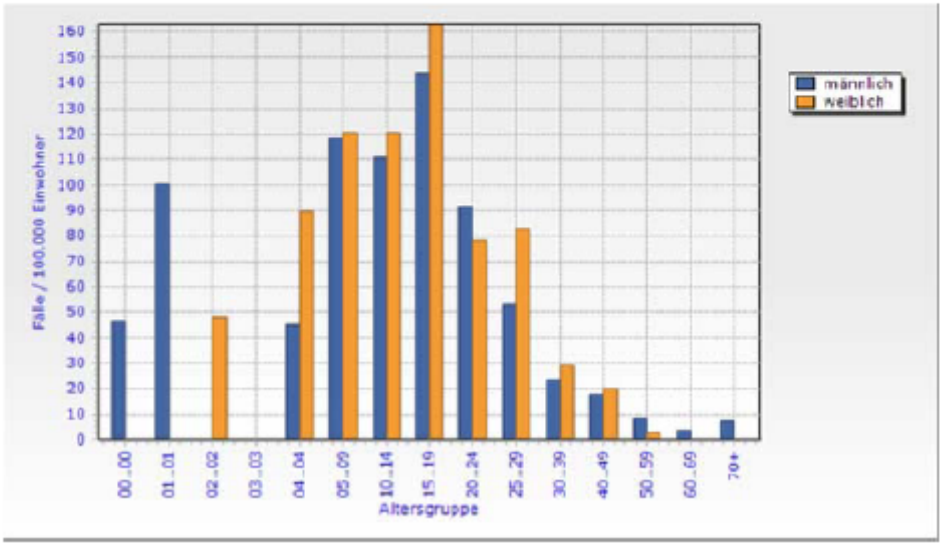

Graphik 4: Übermittelte Influenza-Fälle pro 100.000 Einwohner BRD, NRW, Kreis Heinsberg im Jahr 2009

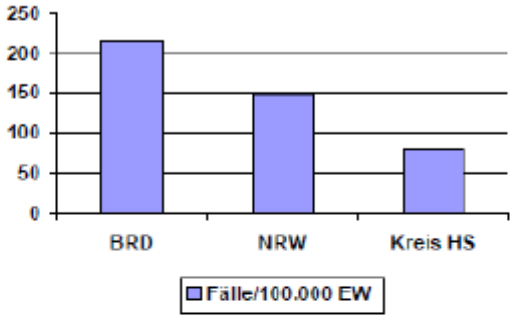

Am 22.06.09 erreichte das Kreisgesundheitsamt die erste Meldung über einen bestätigten Fall an Neuer Influenza A/H1N1 im Kreis Heinsberg.
Die Erkrankungen verliefen wie in der gesamten Bundesrepublik auch im Kreis Heinsberg in der Regel milde.
In 7 Fällen erfolgte eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus. 13 (=4,3%)der Erkrankten gaben eine chronische Begleiterkrankung an, so dass sie der Risikogruppe zugeordnet werden mussten. Leider kam es zu 2 Todesfällen, die jedoch aufgrund der ernsthaften Vorerkrankungen ebenfalls der beschriebenen Risikogruppe zugerechnet werden mussten.
Von der Erkrankung betroffen waren meist Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dies entsprach dem bundesweiten Trend.

Die Erkrankungswellen, die bundesweit im Sommer und im Herbst 2009 zu verzeichnen waren, spiegeln sich auch in den Zahlen des Kreises Heinsberg. Nach Regelung der Kostenübernahme der PCR Testung durch die Krankenkassen und in Abhängigkeit der RKI Empfehlungen kam es zu einem deutlichen Rückgang der durchgeführten PCR Untersuchungen. Dieses war jedoch entsprechend der Falldefinition des RKI eine Voraussetzung für eine Meldung nach Infektionsschutzgesetz. Es muss deshalb von einer wesentlichen Dunkelziffer ausgegangen werden.
Die letzte bestätigte Meldung im Kreis Heinsberg datiert auf den 30.12.2009.
Bisher gibt es keine Hinweise auf die Ausbildung einer 3. Erkrankungswelle.

Impfungen:

Der Kreis Heinsberg beteiligte sich an der Landesweiten Impfaktion, die zentral vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gesteuert wurde.

An der Impfaktion beteiligten sich

- Niedergelassene Ärzte in Arztpraxen und im Rahmen der zentralen Impftermine der KV in den Notfallpraxen und Gesundheitsämtern Heinsberg und Erkelenz
- Betriebsärzte
- Kreisgesundheitsamt

Die Anzahl der durchgeführten Impfungen lässt sich nicht genau ermitteln. Vom MAGS war eine Rückmeldung über die Anzahl der durchgeführten Impfungen an das Gesundheitsamt vorgesehen, die sich jedoch in der Realität als nicht praktikabel erwiesen hat. Einen Überblick könnten die Abrechnungen der Impfleistungen ergeben, jedoch werden hiervon die von den Betriebsärzten durchgeführten Impfungen nicht erfasst. Da diese Abrechungen dem Gesundheitsamt nicht vorliegen, kann die genaue Impfzahl nicht ermittelt werden. Diese liegt sicherlich über der Anzahl der an das Gesundheitsamt rückgemeldeten Impfungen.

Durchgeführte Impfungen lt. Rückmeldung: 14032
Dies entspricht ca. 5,5% der Bevölkerung im Kreis Heinsberg.

Derzeit liegen dem Gesundheitsamt Heinsberg keine Nachfragen nach weiteren Impfterminen oder weitere Impfstoffbestellungen durch Betriebsärzte oder niedergelassene Ärzte mehr vor. Von einer wesentlichen Erhöhung der Impfzahlen ist deshalb derzeit nicht mehr auszugehen.

Maßnahmen im Kreis Heinsberg:

Die im Kreis Heinsberg getroffenen Maßnahmen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

27.04.2009	Erste Meldung über die „Schweinegrippe" (Neue Influenza A/H1N1) in Mexico. Erstes Informationstreffen aller betroffenen Mitarbeiter im Gesundheitsamt Heinsberg. Während des gesamten Infektionsrelevanten Zeitraumes erfolgten weitere amtsinterne Besprechungen in Abhängigkeit von der jeweiligen situativen Erfordernis.
30.05.2009	Einrichtung eines Lagestabes entsprechend dem Pandemieplan für den Kreis Heinsberg
30.05. und 04.05.2009	Vorbereitung einer Kindergartensurveillance. (Diese Surveillance wurde jedoch vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) nicht durchgeführt.)
04.05.2009	Ab dem 04.05.2009 erfolgte die Information der KV, Krankenhäuser, Leitstelle im Kreis Heinsberg mit Verteilung der neuen Meldebögen und Falldefinitionen des RKI. Die Informationsweitergabe über Änderungen der Empfehlungen und Vorgehensweisen erfolgte kontinuierlich während des gesamten infektionsrelevanten Zeitraumes.
28.04. bis 22.09.2009	Tägliche Berichterstattung des Gesundheitsamtes Heinsberg (Tagesberichte)
29.09.2009 bis 04.01.2010	Wöchentliche Berichtserstattung des Gesundheitsamtes Heinsberg (Wochenberichte)
25.05.2009	Einrichtung eines Krisenstabes entsprechend dem Pandemieplan des Kreises Heinsberg. Anschließend wöchentliches Treffen des Krisenstabes bis zum 21.09.2009. Weitere Krisenstabbesprechungen 10.11.2009, 23.11.2009, 07.12.2009
07.08.2009, bis 13.08.2009	Informationstreffen der Schulräte, Schulleiter, Schulträger und Kindertageseinrichtungen über durchzuführende Maßnahmen im Anschluss an die Sommerferien
Ab Sept. 2009	Vorbereitung der Impfaktion.
28.10.2009	Start der Impfaktion
30.12.2009	Bisher letzte Meldung eines bestätigten Erkrankungsfalles im Kreis Heinsberg
10.02.2010	Letzter Impftermin im Gesundheitsamt Heinsberg